

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch – BauGB – den Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 338 „Städtebauliche Neuordnung im Stadtteil Goldgrube“.